

**Absender (genaue Anschrift und Telefonnummer des Erlaubnisscheininhabers)**

Name, Vorname, Anschrift	Telefon
	Fax
	E-Mail

**Anzeigefristen:**

*spätestens eine Woche vorher (Ausnahmeregelungen in begründeten Fällen), 24 Stunden bei Schiffs- und Containerbegasungen in Häfen sowie bei infektionshygienischen Desinfektionen*

Aktenzeichen
--------------

## Anzeige für beabsichtigte Tätigkeiten mit Begasungsmitteln gemäß Anhang I Nr. 4.3.2 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

**Hinweis:**

*Die Anzeigepflicht gilt nicht für Begasungen mit Ethylenoxid und Gemischen, die Ethylenoxid enthalten, in vollautomatisch programmgesteuerten Sterilisatoren und für Erdreichbegasungen im Freien mit Phosphorwasserstoff. Für die Anzeigepflicht mit Formaldehydlösungen, einschließlich Stoffen und Gemischen, wurde ein gesondertes Musterformular eingestellt.*

Gemäß Anhang I Nummer 4.3.2 der Gefahrstoffverordnung zeigen wir hiermit an, dass eine Begasung durchgeführt werden soll.

**Art der Begasung (Bitte ankreuzen)**

- Begasungen mit Begasungsmitteln außerhalb einer ortsfesten Sterilisationskammer
- Fahrzeugbegasungen
- Begasungen von Waggonen
- Schiffsbegasungen
- Tank- und Containerbegasungen

**Art des Begasungsmittels (Bitte ankreuzen)**

- Hydrogencyanid (Cyanwasserstoff, Blausäure) sowie Stoffe und Gemische, die zum Entwickeln oder Verdampfen von Hydrogencyanid oder leicht flüchtigen Hydrogencyanidverbindungen dienen
- Phosphorwasserstoff sowie Stoffe und Gemische, die Phosphorwasserstoff entwickeln
- Sulfuryldifluorid (Sulfurylfluorid)
- Stoffe oder Gemischen, die als akut toxisch Kategorie 1, 2 oder 3 oder spezifisch zielorgantoxisch Kategorie 1 einzustufen und für diese Tätigkeiten zugelassen sind
- Biozid-Produkte, auf die Übergangsbestimmungen des § 28 Absatz 8 des ChemG anzuwenden sind

**Begasungsmittel**

Chemische Bezeichnung
Registrier- oder Zulassungsnummer des Begasungsmittels
Menge

**Begasungsobjekt**

Art, Menge, z.B. Tonnage oder Rauminhalt
--

**Ort der Anwendung**

Anschrift, Strasse, Plz, Ort
Auftraggeber

- |                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| Kirche                            | Silo                        |
| Raum oder Objekt in einem Gebäude | Getreidelager / Schüttboden |
| Dachstuhl                         | Mühle                       |
| Transporteinheit                  | Sackstapel                  |
| Schiff, Schute                    | Gewächshaus                 |
| Container                         | Sonstiges                   |

Das zu begasende Objekt ist mit einem anderen Gebäudeteil baulich verbunden!

Lageplan (1:1000) mit dem Ort der Begasung und dem zu begasenden Objekt mit Angabe der zu begasenden Güter:

- liegt bei (Anlage), Nutzung benachbarter Gebäude ist eingetragen
- liegt bereits vor

	Begasungsleiter (verantwortliche Person)	Sachkundiger/ stellv. Begasungsleiter
Name, Vorname:		
Anschrift:		
Befähigungsschein	für Begasung ausreichend	für Begasung ausreichend
Während der Begasung auch erreichbar unter Telefon-Nr.:		

Dichtheitsprüfung am:	vorgesehen um	Uhr (falls erforderlich)
Begasungsbeginn am:	vorgesehen um	Uhr
Begasungsende:	vorgesehen um	Uhr
Lüftungsbeginn am:	vorgesehen um	Uhr
Freigabe:	vorgesehen um	Uhr

Ein Messplan mit vorgesehenen Messpunkten und Zeitabständen, in denen gemessen werden, wurde als Anlage angefügt.

Kopie der Mitteilung abgesandt an: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Kopie der Mitteilung abgesandt an: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

(nachrichtlich an z.B. Ordnungsamt, Hafenbehörde, Unfallversicherungsträger)

Ort, Datum	
Unterschrift Erlaubnisinhaber	Unterschrift Begasungsleiter

## Anhang

Für Ihre Antragsstellung ist die Adresse des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<b>Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz</b> Tennstedter Str. 8/9 99947 Bad Langensalza E-Mail: <a href="mailto:poststelle@tlv.thueringen.de">poststelle@tlv.thueringen.de</a>		Tel. 0361 57-3815 000 Fax 0361 57-3815 010 <a href="http://www.verbraucherschutz-thueringen.de">www.verbraucherschutz-thueringen.de</a>	
<b>Regionalinspektion Mittelthüringen</b> Linderbacher Weg 30      Tel. 0361 57-3831 000 99099 Erfurt              Fax 0361 57-3831 062 E-Mail: <a href="mailto:AS-Mitte@tlv.thueringen.de">AS-Mitte@tlv.thueringen.de</a>		<b>Regionalinspektion Ostthüringen</b> Otto-Dix-Str. 9              Tel. 0361 57-3821 100 07548 Gera                  Fax 0361 57-3821 104 E-Mail: <a href="mailto:AS-Ost@tlv.thueringen.de">AS-Ost@tlv.thueringen.de</a>	
<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Erfurt              Landkreis Gotha Stadt Weimar              Landkreis Sömmerda Ilm-Kreis                  Landkreis Weimarer Land		<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Gera                  Landkreis Altenburger Land Stadt Jena                  Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Saale-Holzland-Kreis      Landkreis Greiz Saale-Orla-Kreis	
<b>Regionalinspektion Nordthüringen</b> Gerhart-Hauptmann-Str. 3      Tel. 0361 57-3817 30 99734 Nordhausen              Fax 0361 57-3817 361 E-Mail: <a href="mailto:AS-Nord@tlv.thueringen.de">AS-Nord@tlv.thueringen.de</a>		<b>Regionalinspektion Südthüringen</b> Karl-Liebknecht-Str. 4              Tel. 0361 57-3814 800 98527 Suhl                      Fax 0361 57-3814 890 E-Mail: <a href="mailto:AS-Sued@tlv.thueringen.de">AS-Sued@tlv.thueringen.de</a>	
<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Landkreis Nordhausen      Landkreis Eichsfeld Kyffhäuserkreis              Unstrut-Hainich-Kreis		<u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Suhl                  Landkreis Hildburghausen Stadt Eisenach              Landkreis Sonneberg Wartburgkreis              Landkreis Schmalkalden-Meiningen	

### Hinweise:

Weitere Anzeigen sind nach erforderlich bei Ausscheiden, bei jedem Wechsel oder beim Hinzutreten von Befähigungsschein-Inhabern (Anhang I Nr. 4.3.2 Absatz 4 GefStoffV)

Eine Mitteilung (Unterrichtung) ist auch über jeden Unfall und jede Betriebsstörung, die bei Tätigkeiten mit Begasungsmitteln zu einer ernsten Gesundheitsschädigung der Beschäftigten geführt haben, oder über Krankheits- oder Todesfälle, bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine Verursachung durch die Tätigkeit mit Begasungsmitteln bestehen, mit der genauen Angabe der Tätigkeit und der Gefährdungsbeurteilung nach 24 Std., spätestens jedoch binnen 48 Std. nach bekannt werden des potenziellen Vergiftungsfalles, zu erstatten. Ausreichend ist auch die Übersendung einer Kopie der Unfallanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger.

Anzeigen sind im Rahmen der ausgewiesenen örtlichen Zuständigkeiten an die entsprechenden Regionalinspektionen zu stellen. Diese können Sie bei auftretenden Fragen zur Antragsstellung unterstützen. Konkrete Ansprechpartner sind unter den ausgewiesenen Telefonnummern zu erfragen.

Die Formulare finden Sie im Serviceportal des Freistaats Thüringen:  
<http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal>